



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.03.2009 Patentblatt 2009/13

(51) Int Cl.:
B27C 5/06 (2006.01) **B27M 1/08** (2006.01)
B27B 5/06 (2006.01) **B23Q 1/01** (2006.01)
B27C 9/04 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
28.05.2008 Patentblatt 2008/22

(21) Anmeldenummer: **07022453.0**

(22) Anmeldetag: **20.11.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(72) Erfinder:
• **Niebur, Dirk**
32120 Hiddenhausend (DE)
• **Rossa, Thomas**
32351 Stewede-Oppenwehe (DE)

(30) Priorität: **21.11.2006 DE 102006055232**

(74) Vertreter: **Schober, Mirko et al**
Patentanwälte
Thielking & Elbertzhagen
Gadderbaumer Strasse 14
33602 Bielefeld (DE)

(71) Anmelder: **IMA Klessmann GmbH**
Holzbearbeitungssysteme
32312 Lübbecke (DE)

(54) **Verfahren und Maschine zum Aufteilen einer grossformatigen Rohplatte**

(57) Zum Aufteilen einer großformatigen, quadratischen oder rechteckigen Rohplatte (1) kommt eine Maschine mit einem feststehenden Portal (7) zum Einsatz, welches an seiner Vorderseite (8) zumindest ein verfahrbares Trennaggregat (10) und an seiner Hinterseite (9) zwei oder mehrere positionierbare Trennaggregate (11) aufweist. Zu der Portalvorderseite (8) führt eine Vorschubvorrichtung (12) hin, auf der die Rohplatte (1) aufgenommen wird. Hierbei wird die Rohplatte (1) an ihrem vom Portal (7) wegliegenden Ende gespannt, und es werden mit dem Trennaggregat (10) an der Portalvorderseite (8) vom gegenüberliegenden Plattenende nach und nach Plattenabschnitte (2) abgetrennt. An der Portalhinterseite (9) befindet sich eine vom Portal (7) weg führende Übernahmeverrichtung (15), an welche die Plattenabschnitte (2) übergeben werden. Die auf der Übernahmeverrichtung (15) gespannten Plattenabschnitte (2) werden mittels der Trennaggregate (11) an der Portalhinterseite (9) in Einzelplatten (2.1 - 2.5) aufgeteilt.

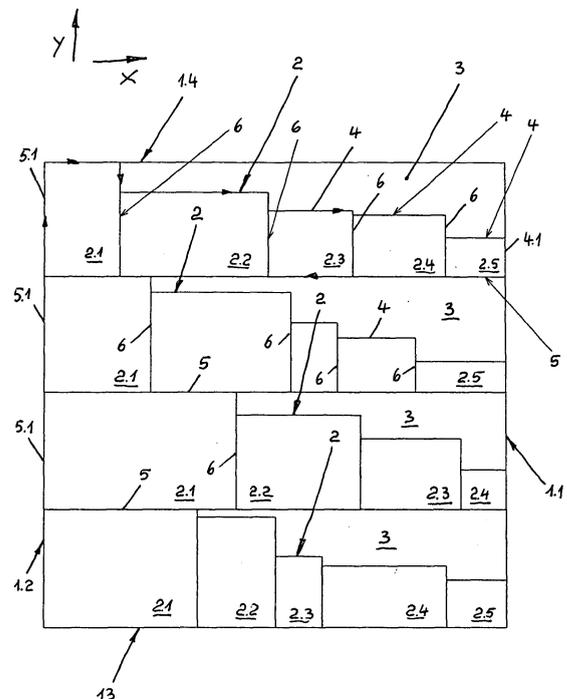


Fig.1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 02 2453

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
D,Y	DE 23 08 906 A1 (MEYER & SCHWABEDISSEN F) 5. September 1974 (1974-09-05) * Seite 2 - Seite 3 * * Seite 7, Zeile 6 - Zeile 22 * * Seite 8, Zeile 16 - Zeile 19 * * Seite 8, Zeile 22 - Seite 9, Zeile 17 * * Seite 9, Zeile 22 - Zeile 23 * * Seite 11, Zeile 10 - Zeile 16 * * Abbildungen *	1-11	INV. B27C5/06 B27M1/08 B27B5/06 B23Q1/01 B27C9/04
Y	DE 103 58 100 A1 (SCHWABEDISSEN MASCHINEN UND AN [DE]) 14. Juli 2005 (2005-07-14) * Absatz [0001] - Absatz [0027] * * Absatz [0032] * * Abbildungen *	1-11	
A	DE 91 11 199 U1 (BENZ, MARTIN, 7635 SCHWANAU, DE) 7. November 1991 (1991-11-07) * Zusammenfassung * * Seite 1, Zeile 1 - Zeile 6 * * Seite 6, Zeile 26 - Seite 7, Zeile 17 * * Abbildungen *	10	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	DE 198 26 342 A1 (BIESSE SPA [IT]) 17. Dezember 1998 (1998-12-17) * Zusammenfassung * * Spalte 2, Zeile 44 - Zeile 51 * * Spalte 3, Zeile 16 - Zeile 17 * * Spalte 3, Zeile 60 - Spalte 4, Zeile 6 * * Abbildungen *	10,11	B27C B27M B27B B23Q
----- -/--			
9 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 11. Februar 2009	Prüfer Hamel, Pascal
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 02 2453

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	EP 0 683 009 A (SCHWEIZ UNFALLVERSICHERUNG [CH]) 22. November 1995 (1995-11-22) * Zusammenfassung * * Spalte 1, Zeile 1 - Zeile 7 * * Spalte 1, Zeile 52 - Spalte 2, Zeile 25 * * Spalte 4, Zeile 53 - Spalte 5, Zeile 14 * * Abbildungen *	12	
A	DE 199 41 911 A1 (ESSETEAM SRL [IT]) 13. Juli 2000 (2000-07-13) * Zusammenfassung * * Spalte 3, Zeile 2 - Zeile 7 * * Spalte 3, Zeile 21 - Zeile 27 * * Abbildungen *	13	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)
9	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 11. Februar 2009	Prüfer Hamel, Pascal
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 07 02 2453

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 07 02 2453

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

ein Verfahren und eine Maschine zum Aufteilen grossformatiger Rohplatten in formatierte Einzelplatten

2. Ansprüche: 8, 10-13 (wenn 12 von 11 abhängig ist)

eine zwischen einem Tisch einer Vorschubvorrichtung und einem Spanntisch der Übernahmeverrichtung verfahrbare Übergabevorrichtung

3. Ansprüche: 8, 12, 13 (wenn 12 von 8 abhängig ist)

ein Spanntisch einer Übernahmeverrichtung auf einem in der Y-Achse verfahrbaren Support gelagert und auf diesem Support in der X-Achse verfahrbar.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 02 2453

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-02-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 2308906	A1	05-09-1974	AT 337967 B 25-07-1977 BE 811342 A1 17-06-1974 CH 565634 A5 29-08-1975 DK 144028 B 23-11-1981 FR 2218977 A1 20-09-1974 GB 1464913 A 16-02-1977 IT 1008750 B 30-11-1976 JP 50041186 A 15-04-1975 SE 421759 B 01-02-1982
DE 10358100	A1	14-07-2005	KEINE
DE 9111199	U1	07-11-1991	WO 9304816 A1 18-03-1993 FI 932074 A 07-05-1993
DE 19826342	A1	17-12-1998	IT B0970367 A1 14-12-1998
EP 0683009	A	22-11-1995	AT 181005 T 15-06-1999 DE 4417376 C1 21-12-1995
DE 19941911	A1	13-07-2000	IT MI990013 A1 07-07-2000

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82